

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 29 (1982)
Heft: 7-8

Artikel: Keinen halbfertigen Zivilschutz
Autor: Schneider, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werbeinstanz für den Zivilschutz in seiner Gemeinde. Er kümmert sich um unzufriedene Schutzdienstpflichtige und setzt sich mit Dienstverweigern auseinander. Er soll im Rahmen der Versorgungsmassnahmen in Friedenszeiten Verträge mit Lieferanten abschliessen usw. Der Katalog solcher Aufgaben könnte noch fortgesetzt werden. Nur ein Ortschef, der nebst seiner fachlichen Eignung auch im zivilen Bereich gewohnt ist, den «roten Teppich» zu beschreiten, in der Öffentlichkeit aufzutreten und sich bei allen möglichen Stellen durchzusetzen, und überdies noch über Freizeit verfügt, kann sich daher zum «geeigneten höheren Kader des Zivilschutzes» zählen. In dieser Mehrbeanspruchung liegt auch der Unterschied zum Vorgesetzten des militärischen Partners. Dieser darf in seiner Milizfunktion davon ausgehen, dass solche Verwaltungs- und Vollzugsmassnahmen von hauptamtlicher Stelle aus bewältigt werden. Wenn daher heute mehr denn je diese Überforderung des höheren Zivilschutzkaders spürbar wird, dann müssen diese Umstände bei der Qualifikationsgebung mitberücksichtigt werden.

Der Zivilschutz ist ein Mittel zum Schutze der Bevölkerung

Der Zivilschutz kann nur zum Tragen kommen, wenn er nicht eine in Amtsstuben ersonnene und vorbereitete sowie von Verwaltungsstellen durchgesetzte Massnahme bleibt. Die Bevölkerung muss sich mit dem Zivilschutz identifizieren. Sie muss davon überzeugt sein, dass er nicht das Instrument einiger Zivilschutzfanatiker ist, sondern dass er in ihrem Auftrage und für ihren Schutz mit Hilfe der hiefür eingesetzten Schutzdienstpflichtigen, der Verwaltungsstellen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes sowie der Behörden und Politiker aufgebaut wird. Zu diesem Zweck muss der Zivilschutz der Bevölkerung nähergebracht werden. Hierzu bedarf es einer breiten Streuung der Informationen über den Zivilschutz mit Unterstützung aller hiezu in Frage kommenden Medien und mit Hilfe der Informationsorgane des Zivilschutzes. Nur auf diese Weise werden die oft als Belastung empfundenen Massnahmen des Zivilschutzes auch bei der Bevölkerung richtig verstanden, und auch den Behörden dürfte es dann leichterfallen, sich für den Zivilschutz einzusetzen.

Was der Zivilschutz dringend nötig hat

- Der Zivilschutz muss endlich Ruhe bekommen und sich konsolidieren

können. Daher müssen die bestehenden Konzepte und die daraus resultierenden Gesetze von längerer Dauer sein.

- Die Massnahmen sollen zielbewusster vollzogen werden können; wo nötig müssen Vollzugstermine zur Anwendung kommen.
- Der Zivilschutz darf nicht dauernden Ideen- und Änderungsvorschlägen verschiedenster Provenienzen unterliegen. Er braucht endlich sein eigenes und ganz persönliches Gesicht, er braucht Tradition.
- Der Zivilschutz braucht Verhältnisse, die ihn auch als vertrauenswür-

digen Geschäftspartner prägen, nämlich Ausgewogenheit, Stabilität, Zuverlässigkeit. Hierzu bedarf er insbesondere im Bereiche des Vollzugs und der Finanzen der tatkräftigen Unterstützung von Seiten der Politiker und der Behörden aller Kompetenzstufen.

- Nicht zuletzt braucht der Zivilschutz aber auch das Verständnis und die Unterstützung der gesamten Bevölkerung, denn letztlich könnte ein Versagen unseres Zivilschutzes im entscheidenden Moment für alle eine Katastrophe bedeuten.

Keinen halbfertigen Zivilschutz

Interview mit Werner Schneider

Zivilschutz: Sie haben sich unter dem Titel «Zivilschutz – Quo vadis?» über die Probleme des Zivilschutzes geäussert. Es ist anzunehmen, dass Sie dies nicht nur aufgrund der Kritik in der Presse taten.

W. Schneider: Sicher nicht, ich bin nun seit 18 Jahren hauptamtlich und vorher schon während sechs Jahren nebenamtlich dabei. Ich meine, dass man sich in dieser Zeit einen Überblick aus eigenen Erfahrungen schaffen kann. Meine Ausführungen in meinem Artikel beruhen daher in erster Linie auf meinen Erfahrungen.

Zivilschutz: Sie schreiben von Mängeln des föderalistischen Systems. Sind Sie denn gegen dieses System?

W. Schneider: Grundsätzlich nicht. Der Zivilschutz entspricht jedoch in seiner Art und Weise der Armee, die im Gegensatz zu anderen Bereichen aus sicher vernünftigen Überlegungen heraus zentralistisch aufgebaut ist. Das zentralistische System lässt einfach rascher handeln, und dies wäre beim Zivilschutz ebenso wichtig, falls wir nicht noch Jahrzehnte mit einem halbfertigen Zivilschutz leben wollen. Wir müssen ja dadurch nicht nur auf irgendeinen Komfort verzichten, sondern hier geht es notfalls um das Über- und Weiterleben unserer Bevölkerung.

Zivilschutz: Soll das bedeuten, dass die Gemeinden nach Ihrer Ansicht nicht in der Lage sind, die im Gesetz festgelegten Massnahmen zu erfüllen?

W. Schneider: Doch, durchaus, es kommt nur darauf an, wann. Nicht jede Gemeinde sieht den Zivilschutz

in einer vorderen Priorität ihrer Aufgaben, was auch ganz verständlich ist. Damit sind aber Tür und Tore offen für das Entstehen der Unterschiede im Stand des Ausbaues unseres Zivilschutzes. Es gibt Gemeinden, die heute einen respektablen Stand in ihren Zivilschutzvorbereitungen erreicht haben, und andere, die noch nahezu im Urzustand des Zivilschutzes verblieben sind. Denjenigen, die erst mit der Revision des Zivilschutzgesetzes in die Organisations- und Baupflicht getreten sind, sei dies verziehen. Sie müssen ja nun alle Massnahmen im Rahmen ihrer selbstverständlich bescheideneren Aufgaben nachholen. Die anderen Gemeinden hingegen müssen sich aber – soweit dieser Vorwurf zutrifft – fragen, wie sie die Verantwortung hiefür tragen wollen, wenn der Schutz der Bevölkerung notfalls vollumfänglich spielen sollte und dann mangels genügender Vorbereitungen nicht funktioniert. Im übrigen sind diese Unterschiede auch von Kanton zu Kanton feststellbar.

Zivilschutz: Können Sie diesbezüglich konkreter werden?

W. Schneider: Aus eigenen Erfahrungen kann ich sagen, dass die Autonomie der Kantone und Gemeinden Vollzugsprobleme bringen kann. Ich möchte aus dem Kanton Basel-Landschaft zwei Beispiele, stellvertretend für alle übrigen derartigen Probleme im Bereich des Zivilschutzes, aufzeigen. Es ist erwiesen, dass eine fachgerechte Ausbildung, insbesondere die Ausbildung des Kadres oder die Schulung im Formationsverband, ohne hauptamtliches Lehrpersonal und ohne ein den Bedürfnissen der Ausbildung angepasstes Ausbildungszen-

trum nicht machbar ist. Dies haben etliche Kantone erkannt und das Problem mit der Anstellung von Lehrpersonal und der Erstellung von Ausbildungszentren gelöst. Der Kanton Basel-Landschaft bleibt aber auf dem Standpunkt, dass die Realisierung dieser Bedürfnisse in Anbetracht der Finanzlage des Kantons gegenüber anderen Aufgaben zweitrangig bzw. überhaupt fraglich ist. Dies auf die Gefahr hin, dass die Ausbildung selbst damit ebenfalls nur zweitrangig durchgeführt werden kann. Der Bund muss dies zur Kenntnis nehmen. Er vertritt die Meinung, dass die Verantwortung diesbezüglich beim Kanton liege. Ein anderes Beispiel noch auf kommunaler Stufe. Eine grosse Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft hat 1974 beschlossen, kein Zivilschutzmaterial mehr zu beziehen. Sie begründete dies damit, dass sie genügend Zivilschutzmaterial auf Lager habe. Obwohl das vorhandene Material nur für einen Teil der Organisation ausreichte, blieb die Gemeinde bei ihrem Standpunkt. Ein solches Vorgehen gäbe es bei der Armee niemals. Ich könnte mir jedenfalls nicht vorstellen, dass bei einem LsRgt – um in der Verwandtschaft zu bleiben – nur ein Bat mit Material

ausgerüstet würde. Da liegt eben des Pudels Kern. Während auf Bundesstufe niemand eine sinnvolle Beschaffung des Armeematerials in Frage stellen würde, geschieht dies eben beim Zivilschutz ganz im Sinne des föderalistischen Systems.

Zivilschutz: Sehen Sie denn Möglichkeiten, diese Situation zu verbessern?

W. Schneider: Insofern nicht, als wir beim Zivilschutz mit dem föderalistischen System weiterleben müssen. Trotzdem könnten die Verhältnisse verbessert werden, wenn die Autonomie dieses Systems nicht als Prestige gegenüber Massnahmen übergeordneter Herkunft eingesetzt würde. Wenn der Zivilschutz nicht als vom Bund vorgeschrieben, sondern als Instrument unserer Bevölkerung angesehen wird im Wissen, dass die Massnahmen in erster Linie dem eigenen Schutz und dem Schutz der Mitmenschen dienen. Diese Betrachtungsweise müsste wohl dazu führen, dass den zu realisierenden Massnahmen mehr Verständnis entgegengebracht würde.

Mir selbst wurde kürzlich von vorgesetzter Stelle an einem offiziellen An-

lass gesagt, ich soll nur Geduld haben, ich bekäme meinen Zivilschutz schon noch; so, als ob es darum ginge, persönliche Wünsche oder Forderungen von mir als Beamten zu erfüllen. Ich meine, dies ist ein Zeichen dafür, dass über Sinn und Zweck des Zivilschutzes noch mehr informiert werden muss, damit solche Auffassungen endlich verschwinden.

Zivilschutz: Wenn Sie Wert auf die Information legen, sehen Sie diese im Zusammenhang mit der Aufgabe unseres Verbandes?

W. Schneider: Sicher, der Zivilschutzverband verfügt mit seinen Sektionen über ein sehr taugliches Informationsmittel. Ich meine daher, dass der Zivilschutzverband den Aufbau des Zivilschutzes unterstützen kann. Der SZSV mit seinen rund 16000 Mitgliedern, den verschiedenen Fachuntergruppen, wie Ortschef-, Zivilschutzstellenleiter- und Instruktorvereinigungen, kann bis in die Gemeinden hinunter Meinungsbildung über Sinn und Zweck des Zivilschutzes betreiben. Ich bin daher der Auffassung, dass dem Zivilschutzverband vorderhand die Arbeit kaum ausgeht.

Zivilschutz: Sehen Sie in diesem Zusammenhang noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten?

W. Schneider: Ich bin nun seit ein paar Tagen Präsident der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen. In dieser Funktion habe ich in meiner Antrittsrede darauf hingewiesen, dass zwischen dem Zivilschutzverband und der Konferenz ein enger Schulterschluss erfolgen müsse. Ich meine damit, dass die Konferenz direkt im Zentralvorstand des Zivilschutzverbandes vertreten sein muss und dass andererseits in den Versammlungen der Konferenz ein Vertreter des SZSV als Berichterstatter anwesend sein sollte. Für mich hat der Zivilschutzverband bisher ein allzu grosses Eigenleben geführt, teils aus eigenem Verschulden, teils aber auch, weil andererseits die Fachinstanzen ein Eigenleben führen. Ich hoffe, dass es mir gelingt, diese Interessengruppen zu vereinigen. Nur mit gemeinsamen Anstrengungen wird es möglich sein, dem Zivilschutz die Bedeutung zu geben, die er nötig hat, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Zivilschutz: Wir danken Ihnen für das Gespräch und hoffen, dass Ihre Bemühungen zum Wohle des Zivilschutzes Erfolg haben werden.



Die Gesamtverteidigung in Israel

Eine aktuelle Studienreise unter der Leitung von Herbert Alboth, Journalist BR, vom 1. bis 14. November 1982

Während dieser Reise können Sie sehr viel lernen. Nebst den interessanten Sehenswürdigkeiten, wie Jerusalem, Haifa, Eilat, Massada, See Genezareth usw. gewinnen Sie einen guten Überblick über den heutigen Zivilschutz in Israel. Sie besuchen Ausbildungslager, Kommandoposten, Armeelager, Schutzräume usw. und haben Gelegenheit, mit Persönlichkeiten aus Armee und Zivilschutz die aktuellen Probleme Israels an Ort und Stelle kennenzulernen.

Pauschalpreis pro Person Fr. 2215.–

Anmeldetalon

- ☐ Ich/Wir wünschen das Detailprogramm
- ☐ Ich/Wir melde(n) folgende Person(en) für die Studienreise «Die Gesamtverteidigung in Israel» vom 1. bis 14. November 1982 definitiv an:

Name	Vorname
Name	Vorname
Adresse	
PLZ/Ort	
Telefon Privat	Geschäft
Ort/Datum	
Unterschrift	

Bitte einsenden bis spätestens am 31. August 1982 an:
Reisebüro Kuoni AG, Spitalgasse 2, 3011 Bern,
Telefon 031 22 71 51 (Bitte Herrn Dubach verlangen).